

Verkehrspolizei-Spezialabteilung
Nordstrasse 44, Postfach, 8010 Zürich
Telefon: +41 58 648 42 00
E-Mail: vpsa@kapo.zh.ch

Verfügung

vom 12. Februar 2025/Sath

Nr. 101'917

Verkehrsordnung Höchstgeschwindigkeit '50 generell' (Ausdehnung)

Auf Antrag der Gemeinde Niederhasli vom 30. Januar 2025 (gemäss GRB 17/2025 vom 28. Januar 2025) sowie in Anwendung von Art. 3 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 (SVG) und der kantonalen Signalisationsverordnung vom 21. November 2001,

verfügt die Kantonspolizei:

- I Niederhasli, Ortsteil Oberhasli, Mühlestygstrasse.
Infolge Umsetzung der flächendeckenden Tempo 30 Zone wird die bestehende Innerorts-Höchstgeschwindigkeit '50 generell' den Verhältnissen angepasst und um circa 50 Meter in Richtung Rümlanger ausgedehnt.

- II Signalisation
Signale: 2.30.1 Höchstgeschwindigkeit 50 generell

auf deren Rückseite:

2.53.1 Ende der Höchstgeschwindigkeit 50 generell

Standort: auf Ständer,
gemäss Massnahmeplan 'Tempo 30 Zone Oberhasli' vom 9. Januar 2025

Ausführung: Normalformat, R2 stark retroreflektierend
Die Ausführung der Signalisation wurde in Absprache mit der Gemeinde Niederhasli, festgelegt.

- III Die Ausdehnung der generellen Innerorts-Höchstgeschwindigkeit tritt mit dem Versetzen der Signale in Kraft.

- IV Vollzug: Gemeinde
Die Ausdehnung muss zeitgleich mit der Umsetzung der flächendeckenden Tempo 30 Zone erfolgen.
- V Zuwiderhandlungen gegen die rechtsgültig signalisierte Verkehrsanordnung haben ein Strafverfahren wegen Verletzung der Verkehrsregeln gemäss Art. 90 in Verbindung mit Art. 27 Abs. 1 SVG zur Folge.
- VI Früher erlassene Verfügungen, welche mit dieser Ausdehnung im Widerspruch stehen, sind aufgehoben.
- VII Schriftliche Mitteilung an:
- Gemeinde Niederhasli

Kantonspolizei Zürich
Chefin Verkehrspolizei-Spezialabteilung



Karin Keller